

130

1930

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 39 Erstmal Sonntag.
Bezugspreis Vierteljahr 1,30 Mk. Zur Postbezugs-
Zahlung bei allen Postämtern. Berlin, den 21. September 1930 Verlag: Berlin E 2, Neuer Markt 5-12 IV.
Telefon: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Abgelesen werden nicht aufgenommen. 46. Jahrgang

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft im Jahre 1929.

Der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft unterstanden im Jahre 1929 5063 Betriebe mit 175 565 Versicherten. Die Zahl der Betriebe hat sich gegen das Vorjahr um 43 vermehrt, die Zahl der Versicherten stieg um 3547. In der Summe der Versicherten sind aber 19 716 Personen aus den kaufmännischen und verwaltenden Teilen der Betriebe enthalten, die auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 neu in den Kreis der Versicherten eingereiht wurden, so daß also ein Rückgang von rund 16 000 Versicherten entstanden ist, während trotz des wirtschaftlichen Rückganges, der sich im Berichtsjahr bereits stark geltend gemacht hat, und der eine Reihe von Konkursen in der Papierverarbeitungs-Industrie brachte, die Zahl der Betriebe gestiegen ist. Die umlagepflichtige Lohnsumme betrug 303 832 081 Mk. Pro Kopf der Versicherten entfielen an Lohn 1906,21 Mk. gegen 1766,28 Mk. im Vorjahre.

Die Zahl der neu angemeldeten Unfälle betrug 9537, das ist auf 19 Versicherte ein Unfall. Entschädigt wurden davon nur 669 Fälle. Der Gesamtaufwand, also einschließlich der von früher laufenden Fälle, betrug im Jahre 1929 für 4431 Fälle 1 626 915 Mk., darunter 1 117 290 Mk. an Renten, 162 082 Mk. für Abfindungen, und für Renten an die Hinterbliebenen einschließlich Abfindung 110 043 Mk.

Von den Unfällen entstanden 3674 an Maschinen aller Art, 5684 durch andere Ursachen und 180 Fälle betrafen Berufskrankheiten: Von den Unfällen verließen 23 tödlich. Die Todesfälle entstanden: einmal an der Steindruckpresse — der Drucker geriet mit einem Fuß ins Schwungrad —, zweimal bei Bedienung eines Aufzuges, einmal beim Abladen von Papierrollen, dreimal durch Sturz von der Leiter, einmal durch Sturz vom Stuhl (ohnmächtige Arbeiterin), zweimal durch Brandwunden bzw. Rauchvergiftung, achtmal auf dem Wege vom und zum Geschäft mittels Sturz von Fahrrädern und Absturz von der Straßbahn, zweimal durch Blutvergiftung infolge Verwundung durch Eisensplitter und durch Verbrennen beim Raffektieren im Betriebe und einmal beim Stehen eines Stechtarrens durch Fall, wobei eine herunterfallende Rolle das Schieneneinbein zerstückte.

Bemerkenswerte Einzelfälle von Unfällen entstanden dadurch, daß einmal beim Transport eines mit Papier beladenen Handwagens mit dem Aufzug (ohne Seitenverkleidung des Fahrtorbes) der Wagen umfiel, so daß der Fahrschuhführer zwischen Wagen und vorderer

Schachtwand eingeklemmt wurde. Ein jugendlicher Arbeiter stieß beim Vorbeigehen mit einem Fuß an die durch langen Gebrauch messerscharf gewordene Kante des hervorstehenden Fußheintrückers einer Hestmaschine, wodurch er sich eine bis auf den Knochen gehende Schnittwunde zuzog. Eine Arbeiterin an der Halseinsekmachine bückte sich, um einen heruntergefallenen Schachtelteil aufzuheben, dabei wurden ihre Haare von einer Maschinenwelle erfasst.



**Stech ich
an der Maschine dran,
Quatsch mich nicht
von der Seite an!**

Für Wegeunfälle, die eine auffallende Häufigkeit darstellen, gelangten in 161 Fällen 68 912 Mk. an Entschädigung zur Auszahlung, dazu noch für 7 Fälle an kaufmännische Angestellte mit 10 511 Mk.

Im Berichtsjahr wurde durch die Verordnung vom 11. Februar 1929 der Kreis der Berufskrankheiten erweitert. An 180 Fälle wurden als Berufskrankheiten angemeldet, in 18 Fällen mußte das Vorliegen von Berufskrankheiten anerkannt werden. Es wurden dafür rund 20 700 Mark Entschädigung aufgewendet.

Auf Jugendliche bis zu 18 Jahren entfielen insgesamt 2528 oder 27 Proz. aller Unfälle. Davon entstanden 1241 = 34 Proz. an Maschinen und 1287 = 23 Proz. durch sonstige Ursachen.

Eine Uebersicht über die einzelnen Maschinen, an denen die Unfälle entstanden sind, zeigt für die Buchbinderei und Papierverarbeitung folgendes Bild:

An der Johnston-Presse	12
An der Hertules-Minerva-Presse	9
An Lactier- und Gummiermaschinen	19
An Stock- und Schlagpressen	10
An Kraftspindelpressen	70
(darunter drei weibliche Jugendliche)	
An Handspindelpressen, Monogrammpressen, Prägepressen	46
An Kraftkniehebel-, Farbdruck- und Blispresen	49
(darunter zwei jugendliche Arbeiterinnen)	
An Handkniehebelpresse, Hebelpressen, Ziehpressen (Krautwald)	76
(darunter eine jugendliche Arbeiterin)	
An Revolverpressen	4
An Wellpappenschneidemaschinen	3
(darunter ein männlicher Jugendlicher)	
An Pappenscheren	65
An Hebelkneidemaschinen	30
An Bierschneider	29
An Raschneidmaschinen	91
An Rig- und Schneidemaschinen mit Kreismessern	142
An Stanzmaschinen mit losem Eisen	86
(darunter sieben jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen)	
An Stanzmaschinen mit festem Eisen	290
(darunter sechs Jugendliche)	
An Erzent- und Kurbelpressen	104
(darunter vier Jugendliche)	
An Hestmaschinen	619
(darunter sechs Jugendliche)	
An Briefumschlagmaschinen	55
An Lüten- und Beutelmaschinen	80
(darunter zwei weibliche Jugendliche)	
An Biegemaschinen	84
(darunter zwei weibliche Jugendliche)	
An Anlege-, Klebe- und Raschiermaschinen	56
An Defenmaschinen	27
An Falzmaschinen	28
An Rundmachmaschinen	11
An Liniermaschinen	8

Ueber die Ursachen der Unfälle, die bei Betriebsbeschäftigungen festgestellt werden konnten, entfielen auf die Schuld von Mitarbeitern oder anderen Personen 41 Fälle. Durch Gefährlichkeit des Betriebes an sich und mangelnde Betriebseinrichtungen sowie durch Fehlen von Schutzvorrichtungen 157 Fälle, durch das Zusammenwirken verschiedener Ursachen, Zufälligkeiten und nicht zu ermittelnde Ursachen 197 Fälle, durch Schuld der Versicherten selbst, infolge Nichtbenutzung der Schutzvor-

richtungen, durch Handeln gegen die Anweisungen, Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit 214 und durch Leichtsin 3 Fälle.

Die Zahl der Unfälle ist — wie aus dem Bericht hervorgeht — erschreckend groß, und wie die Stichproben über die 612 zum Schluß erwähnten Fälle zeigt, ist die große Mehrzahl auf Mängel in den Betrieben zurückzuführen.

Es ist Aufgabe der Betriebsräte, immer wieder auf die Mißstände, die geeignet sind, Unfälle hervorzurufen, hinzuweisen und auf ihre Abstellung zu drängen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir eine ernste Mahnung an die Kontrollbeamten der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft richten, dahingehend, daß sie sich bei der Kontrolle der Betriebe auch der Mitarbeit der Betriebsräte versichern, wozu sie ja auch vom Reichsversicherungsamt besonders verpflichtet worden sind. Insbesondere muß auf die Beschäftigung der Jugendlichen an Maschinen ein Augenmerk gerichtet werden, denn die Unfälle der Jugendlichen sind besonders zahlreich. Andererseits sind aber auch die Unfälle noch sehr zahlreich, bei denen ein Mitverschulden der Arbeiter festgestellt wird. Wir wissen allerdings aus der Praxis, daß sehr häufig versucht wird, die Ursache von Unfällen den Arbeitern zuzuschreiben. Aber immerhin ist an unsere Kollegenchaft die dringende Mahnung zu richten, mit ihrer Gesundheit und ihren gesunden Gliedmaßen nicht Raubbau zu treiben, was meistens dadurch geschieht, daß die vorgeschriebenen und vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht benützt werden, weil man befürchtet, daß bei Akkordarbeit der Verdienst gedrückt werden könnte. Schlechte Akkordlöhne können und sollen nicht dadurch verbessert werden, daß unsere Kollegenchaft ihre Gesundheit opfert. Dafür ist die Organisation da, um unzureichende Löhne zu revidieren.

Meisterturse in Berlin und Frankfurt a. M.

In der Fachschule der Berliner Buchbinder-Innung, Berlin SO 33, Schleißische Straße 4, beginnt am 4. Oktober ein neuer Meistertkursus. In diesem Kursus, der in der bisherigen bewährten Form abgehalten werden wird, können Gehilfen, die sich für die Meisterprüfung vorbereiten wollen und die sich in der vorgeschrittenen Technik unseres Handwerks weiterbilden wollen, teilnehmen. Der Kursus ist halbjährlich.

Der Unterricht wird abgehalten jeden Sonnabendnachmittag von 3 bis 7 Uhr. Durch diese Zeiteinteilung ist es jedem in Arbeit stehenden Gehilfen möglich, diese Kurse ohne Arbeitszeitverlust zu besuchen.

Unterrichtsgegenstände sind:

1. Der gute Handeinband (Halbfranz-, Pergament- und Ganzlederband), sowie Handvergoldnen. Lehrer: Herr Buchbindermeister Walter Gerlach, Berlin.
2. Das exakte Kontobuch, sowie Rarmorieren. Lehrer: Herr Buchbindermeister Georg Treppin, Berlin.

Anschließend erfolgt Kalkulation der gefertigten Arbeiten nebst Besprechung über die dazu verwendeten Materialien.

Das Honorar für den halbjährigen Kursus beträgt 40 Mark.

Anmeldungen sind umgehend an den Unter-

zeichneten zu richten, da nur eine begrenzte Anzahl Teilnehmer aufgenommen werden kann.

Berlin D 27, Paul-Singer-Straße 109.

H. Gehre, Obermeister.

In der Zeit vom 5. Januar bis 14. Februar 1931 werden wieder große Meisterkurse der Stadt Frankfurt a. M. mit Unterstützung des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Bezirksverbandes und der Handwerkskammern Wiesbaden und Frankfurt a. M. durchgeführt. Diese Kurse bieten auch die Vorbereitungsmöglichkeit für die Meisterprüfung. Für das graphische Gewerbe sind vorgesehen: Kurse für Schriftsetzer, Buchdrucker, Graphiker und Buchbinder. Die Gesamtkursdauer umfaßt rund 300 Unterrichtsstunden. Der Kursbeitrag ist auf 50 M. festgesetzt.

Gesuche um Aufnahme können schriftlich oder persönlich an den Unterzeichneten eingereicht werden. Dem Besuch ist beizufügen ein Lebenslauf, Nachweis einer ordnungsgemäß durchlaufenen Lehre, Zeugnisse über die praktische Tätigkeit und eine nachweisbare theoretische und zeichnerische Weiterbildung. Nähere Auskunft erteilt der Leiter der Kurse, Direktor Th. Walter, Frankfurt a. M., Molke-Allee 23.

Der Arbeitsmarkt im August.

Die ungünstige Wirtschaftslage für das Buchbindergewerbe, die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaft, die zum Teil auf die unklare und gespannte politische Situation zurückzuführen ist, haben im Monat August auf dem Arbeitsmarkt nicht nur keine Besserung der sehr bedrängten Lage gebracht, sondern die Verhältnisse haben sich im Gegenteil noch weiter verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 11 455 auf 12 930. Fast ebenso stark ging die Zahl der Kurzarbeiter in die Höhe, nämlich von 14 101 auf 14 634. Die Steigerung beträgt je 1 Proz. gegenüber Ende Juli. Am härtesten ist die Kartonnagenindustrie betroffen. Insgesamt waren Ende August 46,1 Proz. unserer Mitglieder ganz oder teilweise arbeitslos. Zum Vergleich seien die Ziffern vom Vormonat und der gleichen Monate vom Vorjahr gegenübergestellt.

Danach waren:

1929	Arbeitslose	Kurzarbeiter	
Juli	7 299 = 12,2 Proz.	8 422 = 14,1 Proz.	
Aug.	7 527 = 12,5 Proz.	7 837 = 13 Proz.	
1930	Juli	11 455 = 19,8 Proz.	14 101 = 24,3 Proz.
Aug.	12 030 = 20,8 Proz.	14 634 = 25,3 Proz.	

Die Verschärfung der Lage im August 1930 geht besonders daraus hervor, daß der Stand der Arbeitslosen und Kurzarbeiter insgesamt zugenommen hat, während im Jahre 1929 bereits ein Zurückgehen der Kurzarbeiterzahl zu verzeichnen war. Auch die Konjunkturberichte aus den Betrieben lassen ein gleiches Ausmaß der eingetretenen Verschlechterung erkennen. Die Zahl der gut und befriedigend beschäftigten Betriebe ist danach wieder zurückgegangen. Es waren beschäftigt:

	gut	befriedigend	schlecht
Ende Juli	17,8 Proz.	41,4 Proz.	40,8 Proz.
Ende August	16,5 Proz.	39,2 Proz.	44,3 Proz.

Der Mitgliederstand weist 20 028 männliche und 37 835 weibliche, zusammen 57 863 Mitglieder auf. Gegen den Vormonat ist wiederum ein Rückgang, und zwar um 464 Mitglieder, festzustellen.

B. D.

Immer noch ein gutes Geschäft.

Die Carl Rembold A.-G., Heilbronn, konnte bei 44 250 Mark Reingewinn — 8 Prozent Dividende verteilen. Bei der am 4. August stattgefundenen Generalversammlung waren sämtliche Aktionäre vertreten. Es wurden 8 Proz. Dividende auf das Aktienkapital beschloßen. Der Geschäftsgang im verfloßenen Jahre konnte als guter bezeichnet werden und auch der heutige Auftragsbestand sei gut. Die Bilanz weist folgende Ziffern aus: Barvermögen 13 933,12 RM., Debitoren 619 137,95 RM., Liegenschaften 200 900 RM., Maschinen und Einrichtung 285 760 RM., Warenbestand 229 143,25 RM. Demgegenüber stehen: 240 000 RM. Aktienkapital (unverändert), 120 000 (unverändert) RM. Reserven, 256 266,35 RM. Bank, 433 302,33 RM. Kreditoren, 100 000 RM. Hypothek, 155 055,16 RM. Darlehen auf 2 Jahre fest. Nach Bornahme reichlicher Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 44 250,48 RM.; aus dem nach einer Zuwendung an den Reservefonds in Höhe von 5 000 RM. und Ausschüttung der Anteile an Aufsichtsrat und der vertraglichen Gratifikationen obige Dividende verteilt wird, der Rest wird vorgetragen.

Um 70 000 Mark betrogen!

Der 45 Jahre alte verheiratete Fabrikant Johann Hofmann in Nürnberg lebte auf großem Fuße. Er brachte es mit Leichtigkeit fertig, eine respectable Pleite zu machen. So wie Hofmann zu leben pflegte, war das wirklich eine Kleinigkeit. Er betrieb eine Kartonnagenfabrik. Große Geschäfte machte er zwar nicht, dafür um so größere Schulden. Im Juli 1927 fing die Geschichte an. Er suchte Darlehen. Von einer Frau erhielt er größere Wertpapiere und verpfändete ihr dafür eine Anzahl Maschinen aus seinem Betrieb und einen Brennabor-Wagen. Auf Grund der Wertpapiere erhielt er von einer Bank einen Kredit in Höhe von 7500 M.

Einer anderen Firma, der er ungefähr 7000 M. schuldete, verpfändete er die gleichen Maschinen. Bei der Firma B. sah er mit 7000 Mark in der Tinte. Um dort einen weiteren Kredit von 2000 M. zu erhalten, übereignete er auch dieser Firma nochmals die gleichen Maschinen. Die Firma C. hatte von ihm 4000 M. in Form von Akzepten zu fordern. Am 25. April 1929 wurde ein solches Akzept in Höhe von 330 M. fällig. Hofmann besaß aber kein Geld. Um nun das Akzept einlösen zu können, ließ er sich von der Inhaberin der Firma C. 250 M. leihen. Als er jedoch das Geld besaß, war ihm die Einlösung des Wechsels Nebensache. Er verbrauchte das Geld für sich.

Im Januar 1929 suchte er einen Teilhaber für seine Fabrikation. Er trat mit einem Herrn W. und dessen Bruder in Verbindung. Den Brüdern schwindelte er vor, daß er ein Vermögen von 45 000 M. besäße. Wenn einer der Brüder Teilhaber des Geschäfts werden wollte, so mußte er natürlich auch 45 000 M. einlegen. Sicherheit sei genügend vorhanden. Da den Brüdern die Einlage zu hoch war, bat Hofmann, ihm einen Kredit von 5000 Reichsmark zu geben. Er erhielt 2500 M. und außerdem zahlte einer der Brüder 229 M. Rechtsanwaltskosten für Vertragsabschließung. Erst nach Abschluß des Vertrages erfuhren die Brüder, wem sie in die Hände gefallen waren.

Hofmann lebte mit dem Gelde dieser vertrauensseligen Leute herrlich und in Freuden. Er veranstaltete Gelage und war häufig betrunken. Ja, er kam sogar betrunken in sein Geschäft. Er kümmerte sich keinen Deut um seine Buchhaltung. Ein guter Kunde war er vor allem bei Weinfirmen. Obwohl er doch total verschuldet war, bestellte er sich im Zeitraum von zwei Jahren für nahezu 3000 M. Weine und Liköre, ohne dafür einen Pfennig zu zahlen.

Am 17. Juni 1929 wurde sein Konkurs eröffnet, nachdem er vorher das mehrmals verpfändete Auto verkauft hatte. Noch am Tage der Konkursöffnung nahm er aus seiner Geschäftskasse für sich 150 M. Es stellte sich heraus, daß er bei Konkursöffnung mit 70 000 M. überschuldet war. In seinem Betrieb muß eine heillose Schlampelei geherrscht haben. Seit 1925 wurden die vorgeschriebenen gesetzlichen Handelsbücher unordentlich geführt.

Hofmann hatte sich nun wegen Unterschlagung, Betrug und betrügerischen Bankrotts zu verantworten.

Die Verhandlung nahm zwei Tage in Anspruch. Der Angeklagte gab zu, Schulden gemacht zu haben. Er habe dies aber nicht in betrügerischer Absicht getan. Infolge der schlechten Wirtschaftslage konnte er sich nicht mehr über Wasser halten. Daß er aber trotzdem ein luxuriöses Leben führte, konnte er nicht in Abrede stellen.

Das Urteil gegen Hofmann fiel sehr milde aus. Er wurde zu einer Gesamtstrafe von sieben Monaten verurteilt. Für die ganze Strafe wurde ihm — Bewährungsfrist bewilligt!

25 Jahre Zahlstelle Bonn a. Rh.

Unsere Zahlstelle feierte am 30. August in Beuel bei Bonn ihr 25jähriges Bestehen in einer der Zeit entsprechenden schlichten, aber doch eindrucksvollen Weise. Unser Vorsitzender, Kollege Hentes, konnte in seiner Begrüßungsrede nicht nur eine stattliche Anzahl Bonner Mitglieder und Vertreter der verwandten Organisationen, wie der Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, graphischen Hilfsarbeiter und des ADGB, begrüßen, sondern auch eine Reihe Kolleginnen und Kollegen von auswärts, die z. T. eine weite Reise nicht gescheut hatten, um an unserer Feier teilzunehmen. Aus Aken a. W., aus Dortmund, Duisburg, Düren, Essen, Köln, Trier, Wuppertal und Wesel waren eine stattliche Anzahl Kollegen und Kolleginnen anwesend. Neben dem Bonner Salonorchester trug vor allem der Volksschor Bonn mit zur Verschönerung des Festes bei, desgleichen auch der Tanzkreis der Bonner Naturfreunde, deren Volkstanz-Vorführungen großen Anklang fanden.

Unser Gauleiter, Kollege Dreger-Köln, gab in seiner Rede einen kurzen Überblick über die 25jährige Geschichte der Bonner Zahlstelle. Daß unsere Organisation in Bonn, im Vergleich zu anderen Organisationen, so schwer Fuß fassen konnte, lag im wesentlichen an der Struktur des Bonner Buchbindergewerbes, das zumeist in kleinen und kleinsten Unternehmungen sein Dasein fristete. Eine 10-, 11- und noch mehrstündige Arbeitszeit, Wochensöhne von 12 Mt. und darunter waren die üblichen Arbeitsbedingungen. Diese Zustände schufen die Erkenntnis, daß nur durch organisatorischen Zusammenschluß ein Wandel zu Gunsten der Arbeitnehmer erreicht werden kann. 16 Bonner Kollegen gründeten am 10. September 1905 die Zahlstelle. Als kurz darauf unser verstorbenen Kollege Groenhoff zum Gauleiter von Rheinland und Westfalen gewählt wurde, war Bonn die jüngste Zahlstelle in seinem Gau. Von den Mitbegründern der Zahlstelle waren bei der Jubelfeier anwesend Kollege Niessen-Köln, Enders-Trier und Kissels-Bonn. Kollege Dreger wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die in Bonn zu überwinden waren, ehe sich unsere Organisation gegenüber den Unternehmern und den Quertreibereien des christlichen Verbandes durchsetzen konnte.

Im Jahre 1911 wurde bei der Firma Soenneken eine Lohnbewegung eingeleitet zur Erreichung von tariflichen Akkordlöhnen und der 9stündigen Arbeitszeit. Letztere wurde auch durchgeführt, jedoch unser verdienstvoller Vorsitzender Niessen blieb als Gemäßigter auf der Straße und mußte Bonn verlassen. In der Nachkriegszeit war es Kollege Hentes, der sich als langjähriger Vorsitzender unserer Zahlstelle besondere Verdienste um diese erworben hat. Das pflichtbewusste und vorbildliche Zusammenarbeiten der Bonner Kollegenschaft bietet ein gutes Beispiel gewerkschaftlichen Wirkens. Es ist darum unsere Pflicht, mit der größten Anerkennung derjenigen zu gedenken, die mit treuer Hingabe jederzeit im Brennpunkt unseres Verbandes gestanden haben. Diesen und deren Frauen, die häufig genug gemeinsam ein hartes Los infolge der Unternehmerwillkür zu tragen hatten, gebührt darum unser aufrichtigster Dank. Ihrem Wirken ist es zuzuschreiben, daß unsere Zahlstelle jene Kraft und Macht einfließen konnte, durch die es gelang, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen.

Es gilt jedoch nicht nur, letztere andauernd zu verbessern, sondern es gilt auch, ein mitbestimmender Faktor in der Wirtschaft zu werden. In diesem Sinne glauben wir ein Recht darauf zu haben, trotz der ungünstigen Zeit dieses Fest feiern zu dürfen, das zugleich ein Meilenstein sein soll auf dem Wege für

eine bessere Gestaltung der Zukunft. Kollege Dreger und auch Kollege Hentes verwiesen noch besonders auf den Ernst der jetzigen Zeit, indem sie die Anwesenden aufforderten, im Wahlkampf und am 14. September ihren Mann zu stehen. Mit einem Hoch auf die Bonner Zahlstelle schloß Kollege Dreger seine mit großem Beifall aufgenommene Festrede. Die Feier erreichte ihren Höhepunkt mit dem wichtigen Gesang des Bonner Volksschors „Brüder zur Sonne, zur Freiheit.“ Anschließend wurde noch kräftig das Langbein geschwungen. Mit dem gemeinsamen Lied „Wann wir schreiten“ fand die Feier ihren Abschluß.

Der Gauausflug der Zahlstelle von Rheinland und

Westfalen fand aus Anlaß unseres Jubelfestes am 31. August statt. Außer den bereits anwesenden auswärtigen Gästen kam noch eine weitere stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen von Essen per Auto. Bei herrlichstem Wetter unternahmen alle Festteilnehmer einen Schiffsausflug mit Musik nach Erpel. Bei der Abfahrt des Schiffes wurde eine riesige schwarzrotgoldene Flagge am Hauptmast hochgezogen, die ein alter Bonner Kollege fürsorglich mitgebracht hatte. Frohe Stunden eines gemüthlichen Zusammenseins in Erpel und die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Rheines bildeten einen erhebenden und lange in Erinnerung verbleibenden Abschluß der Veranstaltung. R. Hethy.

Warum warst du nicht organisiert?

Die folgenden Erlebnisse gehen alle an, darum will ich sie erzählen:

Ich bin sehr oft auf dem Arbeitsgericht und beim Oberversicherungsamt. Nicht etwa, weil ich ein Prozeßhansel, sondern weil ich Arbeiterssekretär bin. Es kommt dabei vor, daß ich zuhören muß, weil ich noch nicht dran bin. Da hört man denn so allerlei.

Es gibt Menschen genug, die die Vorteile der Organisation für sich in Anspruch nehmen, ohne ihr anzugehören. Klage da vorige Woche einer seiner Tariflohn ein. Er war weit unter Tarif bezahlt worden! Als ich ihn nach dem Gütertermin nach seiner Organisation fragte, sagte er, daß er ihr nicht angehöre. Dabei klagte er den Tariflohn ein, den die Organisation geschaffen hatte. Als ich ihn auf das Verwerfliche seines Handelns aufmerksam machte, schwieg er betreten. Die Klage wurde abgewiesen. Es mag ihm eine Lehre gewesen sein. Uebrigens konnte ich ihn nach drei Tagen bereits als Kollegen begrüßen. Ich rief ihm — es war bei einer Versammlung — zu: „Warum warst du nicht organisiert?“

Soviele Ehrgefühl sollte auch der Unorganisierte besitzen, daß er die Vorteile der Organisation nicht in Anspruch nimmt, wenn er ihr nicht einmal angehört! Der große Bruder, der Verband, schafft in mühseliger und oft verkannter Arbeit günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen. Er rechnet darauf, daß jeder Kollege Mitglied des Verbandes wird. Je stärker der Verband, desto stärker seine Macht im wirtschaftlichen Kampf. Wenn der Verband nicht noch mehr leisten kann, dann frage alle die Draußenstehenden: „Warum warst du nicht organisiert?“

Fast noch schlimmer ist es vor dem Oberversicherungsamt. Da kann man Wunder erleben! Ein Kollege hatte einen Unfall im Betriebe erlitten. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, Rente zu zahlen, da der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall anzumelden ist. Das hatte der Kollege nicht gewußt. Da er einer Organisation nicht angehörte, war er nicht aufgeklärt worden. Seine Berufung wurde verworfen. Das beschädigte Auge bleibt, eine Entschädigung jedoch wird nicht gewährt. Der Kollege ist für sein ganzes Leben erheblich geschädigt. Er hat die Frist veräußert. Als ich ihn auf die Fristveräußerung aufmerksam machte, war er wie erschlagen. Er fragte, ob ich ihm nicht helfen könnte. Ich erwiderte, ich sei nur für Mitglieder der freien Gewerkschaften tätig. Aus seinen Äußerungen entnahm ich, daß er früher einmal Mitglied gewesen, später wegen persönlicher Bestimmungen aber ausgeschlossen ist. Er bereute es bitter und hat mir versprochen, sich sofort wieder anzumelden. Diesem Kollegen rief ich nach Verkündung des Urteils zu: „Warum warst du nicht organisiert?“

„Können Sie mich nicht vertreten?“ Wie oft werde ich vor dem Oberversicherungsamt so gefragt! Diesmal war es einer, der jahrelang schwer gearbeitet und nun einen Unfall erlitten hat, bei dem sein Knie steif geworden ist. Die Sache stand schlecht. Der Unfall war nicht erwiesen. Zwar konnte die Berufsgenossenschaft nicht leugnen, daß das Knie steif war, doch sie stützte sich auf die Gutachten der Ärzte, die einmütig feststellten, daß die Steifheit des Knies wohl die Folge eines Unfalles sein könnte, aber wahrscheinlich eine Folge des Alters wäre, wenn nicht der Nachweis erbracht würde, daß der Unfall tatsächlich sich ereignet hat. Im Gespräch mit diesem Rentenbewerber stellte sich heraus, daß er nach Möglichkeit immer allein gearbeitet hatte, da ihn seine Kollegen angeblich wegen mangelnder Verbandszugehörigkeit beschäftigten. Sie hätten ihm immer in den Ohren gelegen, daß er dem Verband beitreten solle. Er wollte aber die Beiträge sparen und trotz Drängens nicht Mitglied werden. So hatte sich allmählich eine gewisse Spannung zwischen ihm und seinen Kollegen gebildet, die dazu führte, daß er sich absonderte und nach Möglichkeit einsame Arbeitsplätze wählte. Und da war er eines Tages gestürzt. Im Anfang hatte er nur Schmerzen empfunden, äußerliche Veränderungen waren nicht vorhanden. Nach einer Woche verstärkten sich die Schmerzen. Er ging zum Arzt und ließ sich behandeln, sagte wohl, er sei einmal gestürzt, machte jedoch kein Aufhebens davon. Der Arzt hielt es also nicht für eine Folge des Unfalles. Zeugen für den Unfall waren nicht vorhanden. Vor dem Oberversicherungsamt kommt es nicht darauf an, nachzuweisen, daß der Unfall möglich gewesen wäre, sondern darauf, daß er sich zugetragen hat, mindestens aber mit hoher Wahrscheinlichkeit. Infolge seines abgelegenen Arbeitsplatzes hat kein Arbeitskollege den Unfall gesehen. Da der verletzte Kollege nicht im Verband war, war er nicht unterrichtet, daß er sofort den Unfall zu melden hatte. Die Klage wurde abgewiesen, da Zeugen nicht benannt werden konnten und der Unfall auch nicht gemeldet worden war. Niedergeschlagen verließ der Kollege den Sitzungssaal. Warum war er nicht organisiert?

Kollegen, und auch ihr, die ihr nicht organisiert seid, erkennt den Wert der Organisation. Der einzelne ist schwach, nur vereint sind wir stark. Es ist nicht nur ein Recht gegeben, sich zu organisieren, sondern es ist eure Pflicht. Ich wünsche keinem solche Erfahrungen, wie die oben geschilderten, die unter Umständen für das ganze Leben schmerzhaft sind. Möge es euch nicht passieren, daß ihr es eines Tages vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Oberversicherungsamt mit Entsetzen sagen müßt: „Warum war ich nicht organisiert?“

Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1930.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. Juni 1930 18 514 männliche und 37 724 weibliche, zusammen 56 238 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 31. März ist in der Mitgliederzahl ein Rückgang um 188 bei den männlichen und 1587 bei den weiblichen, zusammen um 1775 Mitglieder zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	Mitglieder	
	212 männl.	5 242 weibl.
1. " m. Juv.	64	—
2. " "	380	9 965
3. " "	1 468	14 853
3. " m. Juv.	—	6 499
4. " "	3 173	1 058
5. " "	13 217	107

Außerdem gehören noch 1590 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1676 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 1. Quartals 241 männliche und 1423 weibliche Berufsangehörige sowie 220 Lehrlinge. Aus anderen Organisationen traten 21 männliche und 41 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) Männliche:

Lehrlingsklasse	220 Eintritte und	1 Uebertritt
1. Beitragsklasse	24	1
2. " "	7	—
3. " "	43	3 Uebertritte
4. " "	48	5
5. " "	119	11

b) Weibliche:

1. Beitragsklasse	528 Eintritte und	6 Uebertritte
2.	407	15
3.	487	20
4.	1	—
5.	—	—

Am Eintrittsgeld wurden 954,40 M. entrichtet, davon 219,90 M. von männlichen und 734,50 M. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 480 224,95 M. geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 174 249 Beiträge = 237 080,35 M., auf die weiblichen Mitglieder für 351 098 Beiträge 240 378,— M. und auf die Lehrlingsklasse für 18 444 Beiträge 2766,60 M. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 9,4 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 9,3 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrages betrug bei den männlichen Mitgliedern 136,1 Pf., bei den weiblichen 68,4 Pf. und bei beiden zusammen 90,9 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) Männliche Mitglieder:

Lehrlingsklasse	18 444 Beitr. à 15 Pf. =	2 766,60 M.
1. Beitragsklasse	2 347 Beitr. à 30 Pf. =	704,10
1. " m. Juv.	788 " à 50 " =	394,—
2. " "	3 438 " à 60 " =	2 062,80
3. " "	12 057 " à 75 " =	9 042,75
4. " "	28 506 " à 120 " =	34 207,20
5. " "	127 113 " à 150 " =	190 669,50
Zusammen	174 249 Beiträge	= 237 080,35

b) Weibliche Mitglieder:

1. Beitragsklasse	46 626 Beitr. à 30 Pf. =	13 987,80 M.
2. " "	92 451 " à 60 " =	55 470,60
3. " "	137 265 " à 75 " =	102 948,75
3. " m. Juv.	63 009 " à 85 " =	53 557,65
4. " "	10 691 " à 120 " =	12 829,20
5. " "	1 056 " à 150 " =	1 584,—
Zusammen	351 098 Beiträge	= 240 378,—

Für beitragsfreie Wochen infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen

für 161 709 Wochen beitragsfreie Marken gelebt. Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des 2. Quartals in jeder Woche 12 439 Mitglieder oder 22,1 Proz. der gesamten Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 634,25 M. zu verzeichnen. Davon 628,25 M. für zurückgezahlte Unterstufungen und 6,— M. für verlorene Mitgliedskarten.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich auf 481 813,60 M. Zuschüsse aus der Verbandstasse waren 25 430 M. für Zahlstellen und 26 350 M. für die Bezirksleiter, zusammen 51 780 M. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandstasse eingesandten Beträge, auf 442 794,23 M. An die Verbandstasse wurde der Betrag von 74 756,73 M. eingesandt.

Von den Ausgaben entfallen 245 574,— M. auf die Arbeitslosenunterstützung, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse männl.	122,40 M.	weibl.	2 514,90 M.
2. " "	1 038,30	"	17 504,80
3. " "	7 556,80	"	90 980,80
4. " "	18 672,—	"	6 524,50
5. " "	100 337,10	"	267,80
Ausländer	54,60	"	—
Zusamm.	männl. 127 781,20 M.	weibl. 117 792,80 M.	

Für Krankenunterstützung waren 59 379,50 M. erforderlich, die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	20,40 M.	weibl.	1 019,40 M.
2. " "	131,20	"	7 009,80
3. " "	1 042,90	"	21 117,30
4. " "	2 964,60	"	2 294,80
5. " "	23 347,40	"	431,70
Zusamm.	männl. 27 506,50 M.	weibl. 31 873,— M.	

Invalidenunterstützung kam an 362 männliche und 15 weibliche Invaliden im Betrage

von 43 386,— M. zur Auszahlung, für ärztliche Hilfe waren 191,10 M. zu erstatten. Für Umzugsunterstützung waren an zehn männliche und drei weibliche Mitglieder zusammen 652,50 M. zu zahlen.

An die Hinterbliebenen von 30 männlichen und 3 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 3461 M. Unterstufungen gezahlt. Für Rechtschutz wurden für 10 männliche und 13 weibliche Mitglieder zusammen 1208,14 M. aufgewandt.

Rechtsunterstützung kam an 12 männliche und 1 weibliches Mitglied mit zusammen 520,— M. zur Auszahlung. Als Gemahregelte waren 3 männliche Mitglieder mit zusammen 401,40 M. zu unterstützen.

An Extraausstattung für ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder kam für den Monat Juni noch der Betrag von 1648,— M. zur Auszahlung.

Für Wohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 1379,25 M. verausgabt, davon für Streifunterstützung an 13 weibliche Streikende 88,15 M.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1963,55 M. verausgabt. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 83 029,79 M. den Zahlstellen und Gaue belassen werden Als Vortrag für das 3. Quartal 1930 verblieben 52 200,53 M. in den Kassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandstasse von 44 653,48 M. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 25 833,22 M. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 2159,59 M. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandstasse von 974,86 M. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandstasse weist an Einnahmen 136 030,11 M. und an Ausgaben 136 414,92 M. auf, so daß eine Mehrausgabe von 384,81 M. zu verzeichnen ist.

Der Bestand der Reserven für die Invalidenunterstützung ist im 2. Quartal 1930 um 7565,10 M. zurückgegangen.

Die Unterstufungskasse der Funktionäre schließt für das 2. Quartal 1930 mit einem Bestand von 118 647,99 M. ab. Fr. Lender.

Goldener Schnitt und Buchkunst.

V. (Schluß.)

Abb. 11 zeigt eine Reihe von Gefäßen im Schema des Goldenen Schnittes, der hier zu

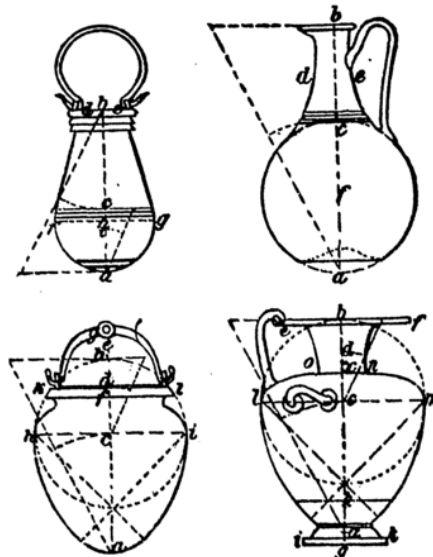


Abb. 11. Antike Gefäße im Schema des Goldenen Schnittes.

natura oder in bildlichen Darstellungen uns bekannt geworden sind, bewundern können. Ein hervorragendes Beispiel edler und einfach-schöner Formgebung ist das in unserer Abb. 12 dargestellte antike Gefäß, eine altgriechische Prachtamphora, eine Art Vorratsgefäß etwa aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. Betrachten wir den eigentlichen Gefäßkörper, also Gefäß ohne Fuß und Henkelaufsätze, die ja nur Beiwerk sind, so ist dieser in Höhe und größter Breite nahezu genau nach der Regel des Goldenen Schnittes dimensioniert, denn die Verhältnisse der Abbildung sind annähernd 8 : 5 : 3, ferner stehen aber auch die größte und kleinste Breite des Gefäßes im Teilungsverhältnis des Goldenen Schnittes (in der Abbildung 5 : 3) und diese wiederholte Teilungsweise nach Maßgabe des Goldenen Schnittes erzeugt in erster Linie den Eindruck der ruhigen, geschlossenen Harmonie, den diese Schöpfung des antiken keramischen Kunstgewerbes in Form und Linienführung in so ausgesprochener Weise von sich gibt.

Wesentlich anders verhält sich nach dieser Hinsicht das in unserer Abb. 13 dargestellte Majolikagefäß, ein Erzeugnis mittelalterlicher Keramik, etwa aus dem Jahre 1550. Die Teilungsverhältnisse dieses Gefäßes weichen erheblich von der Regel vom Goldenen Schnitt ab. Der Gefäßkörper allein, also wieder ohne Fuß und Henkel, hat sein größte Breite gerade in der Mitte der Höhe; der obere Teil des Gefäßes

den einfachen und harmonisch reinen Formen und Linien führt, die wir besonders an den Gefäßen antiker Keramik, soweit diese in

wirkt infolgedessen zu groß und das um so mehr, als er im wesentlichen nur schmückendes Beiwerk darstellt. Erhöht wird dieser wenig befriedigende Eindruck durch die geringe Breite des Halses, die zu der größten Breite des Gefäßes in keinerlei Verhältnis steht. Dieser Mangel an Harmonie bewirkt aber gleichzeitig



Abb. 12. Antike Prachtvase im Goldenen Schnitt.

auch eine Verminderung der Gebrauchsfähigkeit des Gefäßes, denn der dünne, hohe Hals schränkt den eigentlichen Fassungsraum des Gefäßes erheblich ein. Zwar dienen solche Gefäße nur in den seltensten Fällen eigentlichen praktischen Zwecken, meistens sind diese nur Schaustücke, aber auch als solche dürfen sie natürlich in ihrer Formgebung dem eigentlichen Charakter des Gefäßes nicht untreu werden, was hier aber in sehr erheblichem Maße der Fall ist. Demgegenüber weist das antike Gefäß der Abb. 12 den größten Fassungsraum auf, der unter Berücksichtigung der gleichzeitig verlangten schönen äußeren, harmonischen Form überhaupt zu erreichen war. Wir haben hier ein sehr bemerkenswertes und gutes Beispiel dafür, mit welchen einfachen Mitteln das antike Kunstgewerbe in Form und Linienführung seiner Objekte und Erzeugnisse Zweckmäßigkeit und Schönheit zu vereinigen wußte, weil es sich in seiner Formgebung bewußt oder unbewußt



Abb. 13. Ungünstige Proportion.

von der Regel vom Goldenen Schnitt leiten ließ. Trotz aller reichen und zum Teil sogar grotesken Verzierung kann das Gefäß der Abb. 13 den Vergleich mit seinem antiken Vorgänger, was Harmonie und Schönheit der Form und ebenso was Zweckmäßigkeit anbelangt, nicht aushalten.

Abb. 14 ist wiederum für den Graphiker von speziellem Interesse. Sie zeigt das Blatt als Motiv graphischer Ornamentik, ebenfalls beherrscht von dem Formgesetz des Goldenen Schnittes. Blatt und Blüte, wie überhaupt die Erzeugnisse der Pflanzenwelt, dienen dem Buchkünstler jeder Art, dem Illustrator wie auch dem Zeitschriftengraphiker in vielfacher Weise als Vorlage ornamentaler Zeichnung, sei es als Randleiste, als schmückendes Beiwerk oder als selbständige Darstellung. Unsere Abbildung zeigt das Blatt des Goldwurz, auch Schöllkraut genannt, im Maßverhältnis des Goldenen Schnittes. Wie das beigefügte Schema erkennen läßt, ist die Höhe des Blattes zum ersten Male in dem Punkte F, gerade an der Stelle also, wo die Mittelrippen der beiden größten Nebenblätter angefügt sind, nach dem Goldenen Schnitt geteilt, und ebenso steht die Länge des ganzen Blattes zu seiner größten Breite in dem Maßverhältnis des Goldenen

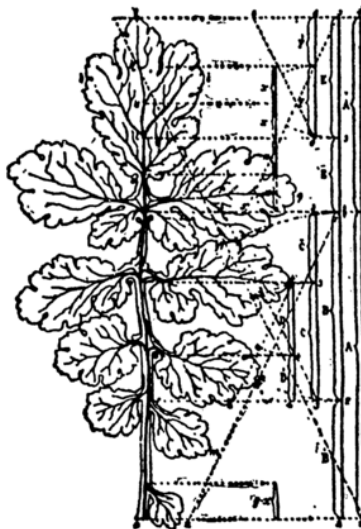


Abb. 14. Das Blatt als Motiv graphischer Ornamentik.

Schnittes. Die Größen- und Maßverhältnisse des ganzen Blattes wie auch der einzelnen Nebenblätter entsprechen in Teilung und Unterteilung völlig jenem Naturgesetz der Formgebung. Diese Teilung gibt für unser ganzes schönheitliches Empfinden dem Blatt den Eindruck des Regelmäßigen, Harmonischen und Schönen, wodurch es ganz besonders für den Graphiker so reizvoll ist als Motiv seiner ornamentalen Darstellungen und Zeichnungen.

Der innere Wert dieser Teilungsweise mag freilich auch hier darin bestehen, daß dem Blattkörper hierdurch gleichzeitig die Form der größten organischen Zweckmäßigkeit gegeben wird. Am Eichenlaub, dem bevorzugten Motiv für Kunst und Kunstgewerbe und besonders auch für die Graphik, ebenso auch an Zweigen und Blätterwerk von Linde, Esche, Pappel und zahlreichen anderen Erzeugnissen der Pflanzenwelt läßt sich das Teilungsverhältnis des Goldenen Schnittes in gleicher Weise nachweisen und enthüllt uns damit auch hier die Paarung von innerer Zweckmäßigkeit und äußerer Formschönheit, in der sich Natur und Kunst zusammenfinden.

So finden wir den Goldenen Schnitt als ein Naturgesetz der Formgebung, das wir in weitem Umfange an den Schöpfungen und Körpergestalten der Natur selbst nachweisen können, und

das durch seine Naturbedeutung zugleich auch die große Richtlinie für die Formgebung der bildenden Künste und des Kunstgewerbes geworden ist, die Richtlinie, die der großen Aufgabe, insbesondere des Kunstgewerbes, das Zweckmäßigkeit mit dem Schönen zu paaren und zum sinnfälligen Ausdruck zu bringen, am meisten von allen Kunstgesetzen gerecht wird. Es dürfte außer Zweifel sein, daß das Kunstgewerbe in allen seinen Zweigen, so vielfach und verschiedenartig diese nach Objekt und Arbeit auch sein mögen, nur gewinnen kann, wenn es jenes Prinzip zu seinem bewußten Richtsatz erhebt und sich von diesem, so weit wie möglich, in der Formgebung bewußt leiten läßt.

Die Entwicklung des graphischen Kunstgewerbes läßt das jedenfalls deutlich erkennen. Das bedeutet, daß der Lehre vom Goldenen Schnitt in der Ausbildung unserer Kunstgewerbler wieder ein größerer Raum gegeben werden muß, als es bislang der Fall war. Damit soll keinesfalls einer absoluten, mechanischen oder ausschließlichen Befolgung des Formprinzips des Goldenen Schnittes in allen Fällen und unter allen Umständen das Wort geredet werden. Künstler und Kunstgewerbler sollen frei schaffen und sich nicht abhängig machen von irgendwelchen erstarrten Prinzipien. Sicher ist, daß das Formgesetz des Goldenen Schnittes verdient, wieder in stärkerer Weise als bisher von den Kunstgewerblern zu Rate gezogen zu werden und daß dieses Gesetz dem kunstgewerblich Schaffenden in vielen Fällen den Weg weisen kann, wie der von ihm erstrebte Zweck in der besten Weise zu erreichen ist. Die Natur, die die große Lehrmeisterin der Kunst und des Kunstgewerbes aller Zweige ist und immer bleiben wird, so viele und merkwürdige Strömungen und Richtungen sich auch immer wieder von neuem breit machen, die Kunst und Kunstgewerbe vom Wege der Natur abdrängen und zum Spielball von Stil- und Modenarrheiten machen, bietet mit dem Naturgesetz des Goldenen Schnittes der Formgebung auf alle Fälle einen Wegweiser, den es zu beachten gilt und der in vielen Fällen den schaffenden Künstler oder Kunstgewerbler vor Mißgriffen und Verirrungen bewahren kann, wie wir sie wieder und immer wieder erleben.

Das gilt insbesondere auch von dem graphischen Kunstgewerbe, in welchem sich die Bedeutung und Wirksamkeit des Goldenen Schnittes als Regel der graphischen Formgebung, wie wir gesehen haben, in so mannigfacher Weise äußert und wo die bewußte Befolgung dieses Formgesetzes nur zu den günstigsten Erfolgen führen kann.

Dr. L. H. Wolff, Friedenau.

Berichte.

Mugsburg. In unserer am 27. August abgehaltenen Monatsversammlung gab zuerst Kassierer Kollege Stegmann den Kassenbericht vom zweiten Quartal 1930 bekannt. Hierauf ergriff Vorsitzender Kollege Wagner das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Neubestimmungen im Apmantelstarif. Nachdem berichtete er über die geplante Fahrt unserer Beihilfende zur Besichtigung der Pappenfabrik Freimann bei München, die nunmehr auf den 27. September festgelegt wurde. Er erklärte, daß die Fahrt der Lehrlinge dank der Unterstützung durch Verbandsvorstand und Gau wie auch durch eigene Beiträge nunmehr gesichert sei. Er labete die Kollegenschaft ebenfalls zur regen Teilnahme daran ein. Sodann referierte Arbeitersekretär Kollege Edelmann über das Thema: „Soziale Gesetze und Reichstagswahl.“ Ausgehend von der politischen Entwicklung des letzten halben Jahres kam er auf die Reichstagsauflösung und die Notverordnung der Regierung Brüning vom 28. Juli 1930 zu sprechen. Diese Notverordnung bedeutet eine neue große Belastung der Arbeiterschaft und stellt den Versuch dar, die soziale Gesetzgebung noch hinter den Stand der

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 39. Wochenbeitrag für 1930 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Vorkriegszeit zurückzuführen. Als besonderer Kenner der Verhältnisse erläuterte Kollege Edelmann Punkt für Punkt die neuen Verordnungen auf dem Gebiet der Krankenerkrankung sowie die anderen sozialen Rücksichtverhalte und ermahnte die Kollegen und Kolleginnen aufs eindringlichste, am 14. September der Sozialdemokratischen Partei den Rücken zu stärken, da sonst neue Verschlechterungen unserer sozialen Belange unabwendbar seien. Unser Vorsitzender unterstrich noch die gediegenen Ausführungen und appellierte ebenfalls an die Wahlbeteiligung der Kollegenschaft.

Anschließend sprach Kollege Wagner über die geplante Weihnachtfeier, für deren Abhaltung die Mehrheit der Anwesenden stimmte. Auch teilte er mit, daß unsern Kollegen Stegmüller zu seinem 80. Geburtstag aus der Lokalfeste ein kleines Geschenk überreicht wurde, worüber derselbe sichtlich erfreut war. Sodann gab er noch eine Einladung des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, Ortsgruppe Augsburg, zu dessen 25 jährigen Gründungsfest bekannt. Im 10 Uhr konnte der Vorsitzende die außerordentlich gut besuchte Versammlung schließen.

Brandis. In unserer Mitgliederversammlung vom 4. September, die sehr gut besucht war, sprach Kollege Miering-Chemnitz über „Notverordnung und Arbeiterkraft“. Eingehend beleuchtete er in seinem Vortrag die Verhältnisse, die sich in der kurzen Regierungszeit Brüning's ergeben haben. An Hand von Beispielen kennzeichnete er sodann die Auswirkungen der durch dieses Kabinet erlassenen Notverordnungen. Ueber den Vortrag entspann sich eine ausgiebige Debatte, an der sich auch der als Gast anwesende Kollege Mittel-Grünwald beteiligte. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete unser Vorsitzender, Kollege Kehler, über verschiedene Mißstände in unseren Betrieben, die z. T. in der Zwischenzeit behoben sind. Besprochen wurde, demnächst eine gefällige Zusammenkunft abzuhalten, und Kollege Miering beantwortete einige aufgeworfene Rechtsfragen. Zum Schluß der interessanten Versammlung wies Kollege Miering auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hin.

Freiburg. Am 10. und 11. August unternahm unsere Zahlstelle eine Autofahrt nach Zürich zum Besuch der dortigen Sektion des schweizerischen Buchbinder-Verbandes. Bei einem Zusammentreffen mit den Züricher Kollegen im vergangenen Jahr in Litzsee im Schwarzwald war diesen ein Gegenbesuch versprochen worden. Schon seit Monaten sparten unsere Mitglieder für diese Reise, die infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage noch im letzten Augenblick zu scheitern drohte. Mit 33 Teilnehmern wurde die Fahrt angetreten. Bald waren die Höhen des Schwarzwaldes erreicht und dann ging's hinunter an den Rheinfall. Es war ein überwältigender Anblick für die Teilnehmer, die schäumenden Wassermassen herunterstürzen zu sehen. Um 1 Uhr kamen wir in Zürich an. Nach herzlichster Begrüßung wurde das bereitstehende Mittagessen im Verbandstotal eingenommen. Anschließend wurde eine Rundfahrt durch Zürich unternommen, die mit einem Ausflug nach dem Uetliberg abschloß. Am anderen Morgen hieß es dann wieder Abschied von dem gastlichen Zürich zu nehmen. Weiter ging die Fahrt nach dem weltberühmten Einsiedeln und von da weiter nach Lugern. Das war eine herrliche Fahrt durch die uns neuen Gebirgslandschaften, wobei die hohe Gasse bei Rüsch nach besonderen Eindruck bei uns hinterließ. Leider blieb uns nicht allzu viel Zeit, um uns Lugern anzusehen. Das größte Interesse erweckte der Vierwaldstätter See, ein Anblick, der uns erst richtig zum Bewußtsein brachte, wie arm wir Proleten doch sind, wenn wir sehen, wie die vornehmen Kurgäste hier wochenlang verweilen können. Nach einigen photographischen Aufnahmen wurde dann die Rückreise über Basel, wo noch ein kurzer Aufenthalt genommen wurde, angetreten. In Freiburg angekommen, gingen wir mit dem Bewußtsein auseinander, zwei Tage

erlebt zu haben, die man nicht so leicht wieder vergessen wird. Unseren Schweizer Kollegen sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt für ihre Arbeiten zur Vorbereitung unserer Reise sowie für die gute Quartierbehergung.

Hamburg-Altona. Die Ortsverwaltung hatte am Dienstag, dem 26. August, die erwerbslosen Mitglieder zu einer Versammlung einberufen. Kollege Küster berichtete über das Ergebnis der am Donnerstag, dem 21. August, stattgefundenen Fachauschuss-Sitzung. Die beantragte dreimalige wöchentliche Stempelkontrolle wurde mit den Stimmen der Arbeitgeber abgelehnt. Die Arbeitgeber waren der Ansicht, daß durch die dreimalige wöchentliche Stempelkontrolle eine Zunahme der Schwarzarbeit zu befürchten wäre. In der durch die Firma Beiersdorf u. Co. herbeigeführten Situation, wonach einer Anzahl Kartonnagen-Arbeiterinnen die Arbeitslosenunterstützung gesperrt wurde, weil sie als Facharbeiterinnen nicht für den Tarif der Chemischen Industrie arbeiten wollten, standen auch die Arbeitgeber-Beisitzer auf dem Standpunkt, daß der Facharbeitsnachweis nur zu unseren faktarischen Bedingungen vermitteln darf. Die schon so lange schwebende und für unsere Vermittlungsstelle unbrennende Raumfrage konnte noch nicht gelöst werden, da die Reichsanstalt die angeforderten Mittel abgelehnt hat. Die Debatte gestaltete sich äußerst lebhaft, zumal das Ergebnis der Fachauschuss-Sitzung den gestellten Erwartungen absolut nicht entsprach. Auf die von einigen Rednern erhobene Forderung, die Vermittlung nach Nummern vorzunehmen, entgegnete Kollege Kleinert, daß das Arbeitsamt nur nach den gesetzlichen Bestimmungen vermitteln kann. Ein Kollege, der sich über die Behandlung auf dem Arbeitsamt beschwerte, mußte sich von seinen eigenen Kollegen lassen, „er möge sich mal erst eines anständigen Betragens befleißigen“. Kollege Küster wie auch Kollege Braasch lehnten sich dafür ein, daß die vom Fachauschuss abgelehnten Anträge, insbesondere die Beschaffung größerer Nachweisräume, weiter verfolgt werden.

Daß die Kommunisten versuchten, auch diese Versammlung für ihre Zwecke nutzbar zu machen, versteht sich. So stellten sie mehrere Anträge, die Unorganisierten und Ausgeschlossenen der Versammlung beizubringen zu lassen. Doch diese Anträge wie auch die von einer Kollegin überbrachten revolutionären Grüße der Ausgeschlossenen fanden keinen Widerhall in der Versammlung.

Mainz. Am Montag, dem 25. August, fand eine vom Graphischen Kartell Mainz einberufene Protestversammlung der graphischen Arbeiterschaft des Bezirks Mainz im Brauhaus „Zum Gutenberg“ statt. Die Tagesordnung lautete: „Die einschneidenden Neuerungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und der Lohnsteuerveranlagung für die Arbeiterschaft als Folge der Brüning'schen Notverordnung und der Segerwäldpolitik.“ Dieses Thema behandelte in ausführlicher Weise der Vorsitzende des Graphischen Kartells, Kollege August Bitter. An Hand eines umfangreichen, lückenlosen Materials demonstrierte Redner den Auswirkungen der Brüning'schen Notverordnungen vom 28. Juli. Auf Grund von zahlreichsten Beispielen wurde den Anwesenden klar gemacht, daß z. B. in der Krankenversicherung die Neuerungen in vielen Fällen geradezu katastrophal wirken. Ebenso liegen die Dinge in der Arbeitslosenversicherung. Hier ist beabsichtigt, die Jugend unter 17 Jahren fast restlos vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen. Die Neuerungen bedeuten für die Arbeitslosen in jedem Fall: Einschränkung, Kürzung und nochmals Kürzung. Nachdem Kollege Bitter die Bedigen- und Kopfsteuer in ihrer Auswirkung behandelt hatte, schloß er seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Aufforderung: „Alle Mann an Bord! Gebt der Regierung Brüning am 14. September die richtige Antwort. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung wird schärfster Protest gegen die mit diktatorischer Gewalt erlassenen Notverordnungen hinsichtlich der Sozialversicherungs- und Steuererhebung erhoben. Die Versammelten fordern scharfsten Kampf gegen die Brüning'sche Regierungsreaktion und stellen sich einig und geschlossen hinter den Aufruf des ADGB vom 16. August.“

Blauen. Am 23. August hielt unsere Zahlstelle im Gasthof „Klein-Friesen“ eine sogenannte Wander-versammlung ab. Wir müssen heute, wenn wir einen guten Versammlungsbesuch erwarten wollen, den Mitgliedern etwas mehr bieten als nur ein nächteres Versammlungsprogramm. Unsere Zahlstelle hat das erkannt und diese Versammlung entsprechend arrangiert. Gesehen war ein einstündiger Spaziergang durch Wald und Feld nach dem Versammlungstotal. Dort sollte ein Referat über das Genossenschaftswesen gehalten werden. Den Mit-

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

gliedern war weiter zugesichert worden, daß der Abend gefällig beiter ausgestattet wird. Zu diesem Zweck hatte sich neben anderen auch unsere jugendliche Musikabteilung, wie schon so oft, zur Verfügung gestellt. Diese Musikgruppe ist eine Schöpfung unseres ersten Vorsitzenden, der schon sehr viel Mühe und Zeit aufgewendet hat, um etwas rechtes zu schaffen.

Der Besuch der Versammlung war ein guter. Auch ist festzustellen, daß die Beteiligung der arbeitslosen Mitglieder seit der Zeit stark zugenommen hat, seitdem die Zahlstelle eine kleine Entschädigung hierfür gewährt. Ueber „Das Genossenschaftswesen“ sprach Genosse Kunath. Der Schluß seiner Ausführungen war ein wirkungsvoller Appell an die Anwesenden, die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft in entsprechender Weise zu unterstützen.

Anschließend hielten unser Vorsitzender Siebig die heutige politische und wirtschaftliche Lage auf. Weiter berichtete er, daß die Zahlstellenverwaltung zur Schlichtung einiger tariflicher Streitfälle herangezogen wurde. Dem Gau Sachsen steht für die Teilnahme an einem Kursus in der Bundeschule des ADGB in Bernau die Teilnahme von sieben Schülern offen, zu dem vorausichtlich auch Blauen einen Teilnehmer entsenden wird. Zum Schluß wurde noch auf die Reichstagswahlen hingewiesen und jedes Mitglied aufgefordert, seiner Wahlpflicht zu genügen. Ueber den anschließenden gefälligen Teil ist nur zu sagen, daß er dazu angetan war, unsere Mitglieder für die nächste Versammlung zu gewinnen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Der „Apt“-Mantelvertrag in der Fassung vom 5. Juni 1930 ist im Druck erschienen. Den Zahlstellen wurde bereits ein Exemplar für den amtlichen Gebrauch zugesandt. Weitere Exemplare können zum Preise von 35 Pfennig, einschließlich Porto, durch den Verbandsvorstand bezogen werden.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.
Flensburg: B: R. Ahrens, Brigstr. 7, III.
 K: Lorenz Petersen, Harsleierstr. 65a pt.
Königsberg-Pr.: B. u. K.: D. Kohnert, Krugstr. 9b.
Langenfelz: B. u. K.: E. Schied, Ufhoven bei Langenfelz, Schulstr. 19.
 Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Die Papierverarbeitungs- Berufsgenossenschaft im Jahre 1929.
 Meisterkurse in Berlin und Frankfurt a. M.
 Der Arbeitsmarkt im August.
 Immer noch ein gutes Geschäft.
 Um 70 000 Mt. betrogen!
 25 Jahre Zahlstelle Bonn a. Rh.
 Warum warst du nicht organisiert?
 Abrechnung des Verbandes vom II. Quartal 1930.
 Goldener Schnitt und Buchkunst V. (Schluß).
 Berichte: Augsburg. — Brandis. — Freiburg. — Hamburg-Altona. — Mainz. — Blauen.
 Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: „Apt“-Mantelvertrag. — Adressenänderungen.